



# BAYERISCHES ÄRZTEBLATT

MIT DEN AMTLICHEN MITTEILUNGEN DER MINISTERIEN  
HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER  
SCHRIFTLICHTUNG: DR. MED. WILHELM WACK, MÜNCHEN

Heft 7

MÜNCHEN, MAI 1948

3. Jahrgang

## Gastvortrag

### über die spezifische Wirkung des Mutterkorns und seine therapeutische Anwendung

In Dankbarkeit gedenkt die Ärzteschaft noch des Schweizer Gelehrten Prof. Dr. H. Meng, der im Juli vergangenen Jahres als erster ausländischer Gast bereit war, mit seinem mit soviel Interesse aufgenommenen Vortrag über ein Thema aus dem Gebiet der Psychohygiene eine Vortragsreihe weiterer prominenter ausländischer Gäste im Rahmen des Vereins der praktischen Ärzte Bayerns zu eröffnen. Am 27. 4. hatte die Ärzteschaft Münchens das besondere Glück mit der Gastvorlesung eines Wissenschaftlers von Weltruf, Herrn Univ.-Prof. Dr. Stoll, Basel, einen Höhepunkt dieser Art zu erleben. Im dichtbesetzten großen Hörsaal der Anatomie konnte der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Reischle, nach einem stillen Gedenken an den verstorbenen berühmten deutschen Forscher und Nobelpreisträger, Geheimrat Univ.-Prof. Dr. Willstätter, eine Anzahl prominenter Gäste begrüßen, so als Vertreter der Besatzungsmacht Herrn Dr. Shaw vom General-Hospital, den Schweizer Generalkonsul, Herrn Dr. Regli, Herrn Staatsminister Dr. Anker-müller, in Vertretung von Herrn Staatsminister Dr. Hundhammer Herrn Ministerialdirigent Dr. Mayer, als Vertreter des Bayer. Ministerpräsidenten Herrn Dr. Pfister; als weitere Gäste die Präsidenten des Bayer. Senats, Herrn Dr. Singer und der Bayer. Landesärztekammer Herrn Med. Dir. Dr. Weiler, Vertreter der Bayer. Zahnärztekammer und der Apothekerkammer, den 1. Vorsitzenden der Bayer. Chem.-Gesellschaft Herrn Prof. Dr. Goldschmidt, den Rektor der Universität, seine Magnifizenz Herrn Prof. Dr. Wenzel und mit ihm den Prorektor unserer Alma mater Herrn Prof. Dr. Hohmann, sowie den Prorektor der Technischen Hochschule Herrn Prof. Dr. Albert, den Dekan unserer Fakultät Herrn Prof. Dr. Forst und den Altmeister der Chemie, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wieland. Auch von den Universitäten Göttingen, Frankfurt, Heidelberg, Würzburg und Erlangen hatten Professoren die Mühe der Reise nicht gescheut, um den Gast zu ehren und seinem Vortrag beiwohnen zu können. Die Anwesenheit von Vertretern von Radio Beromünster, Radio München und der Presse unterstrichen die Bedeutung des Abends.

Nach einem kurzen Rückblick auf die viele Jahrhunderte zurückreichende Geschichte des Mutterkorns von den ursprünglichen unklaren Vorstellungen über seine giftigen Wirkungen bis zu der erstmals um die Jahrhundertwende gelungenen Isolierung des Ergotoxins führte Prof. Dr. Stoll seine Zuhörer in dieses in jüngerer Zeit erst so erfolgreich bearbeitete wissenschaftliche Gebiet ein mit einem Bericht über den heutigen Stand der chemischen Kenntnisse und der Reindarstellung spezifischer Wirkstoffe des Mutter-

korns, teilweise schon gelungener Synthesen und wichtiger therapeutischer Anwendungen.

Noch bis zur ersten Reindarstellung des Ergotamins 1918 und dessen Einführung in die Therapie war allein schon die Zeretzlichkeit der verfügbaren Drogen und ihr schwankender qualitativer und quantitativer Gehalt an wirksamen Stoffen ein erheblicher Unsicherheitsfaktor. Mit der Auffindung einer Möglichkeit zu fraktionierten Kristallisationen aus mit Ergotoxin hergestellten optisch aktiven Salzen fand das schwierigste Problem auf dem Gebiete der Aufteilung in die einzelnen Komponenten, von denen bis heute drei, die Ergotamin-, Ergotoxin- und Ergobasingruppe mit ihren sechs Einzelalkaloiden bekannt sind, seine Lösung. Mit der weitgehenden Analyse der Struktur, der Erkenntnis der Lysergsäure als charakteristischen Hauptbestandteil, dem Gelingen der Partialsynthese des Ergobasins und anderer Lysergsäure- und Isolysergsäureamide, sowie verschiedener Ergobasinderivate, mit der Aufklärung der Zusammensetzung der Alkaloide mit Polypeptidnatur (Ergotamin- und Ergotoxingruppe), und der Herstellung hydrierter Formen der Alkaloide dieses Typus wurden in Zusammenarbeit mit Biologen und Medizinern neue wichtige Einsichten chemischer und pharmakodynamischer Art gewonnen. Sie können im einzelnen hier nicht beschrieben werden, nur einzelne Beispiele mögen auf ihre Bedeutung hinweisen. Es ergab sich z. B. zufällig, daß kleinste Spuren des d-Lysergsäure-diäthylamids durch die Haut resorbiert oder eingeatmet zu erheblicher psychisch-affektiver Veränderung führten. Versuchsmengen von nur 30 Gamma führten zu motorischer Unruhe, vegetativen Störungen und echten Sinnestäuschungen. Orale Gaben von Ergobasin oder Methyl-Ergobasin („Partergin“) führen bei Einleitung der Geburt, vorzeitigem Blasensprung und bei primärer und sekundärer Wehenschwäche zu überzeugenden Erfolgen. Die hormonale Voraussetzung der Wirkung ist eine entsprechende Abnahme des Corpus-luteum-Schutzes zu Gunsten eines steigenden Follikulinspiegels am Ende der Schwangerschaft. Bei Cervixspasmus, bei dem auch diese beiden Mittel kontraindiziert sind, erweist sich Dihydroergotamin, das aus dem Ergotamin durch Anlagerung von zwei Wasserstoffatomen an eine Doppelbindung des Lysergsäurekernes hervorgeht, als wirksames Spasmodikum. Die Verwendung von Ergotamin („Gynergen“), Ergobasin („Basergin“), Methylergobasin („Methergin“) und der Kombination von Ergotamin und Ergobasin („Neo-Gynergen“) in der Nachgeburtsperiode und Gynäkologie sind allgemein bekannt. Das langsamere und anhaltendere wirkende

Ergotamin findet in dem schnell und kräftiger wirkenden wasserlöslichen Ergobasin eine günstige Ergänzung. Von besonderem Interesse und einer vielversprechenden Entwicklung gewiß sind u. a. die dihydrierten Alkaloide der Ergotamin-Ergotoxin-Gruppe wegen ihrer ausgesprochenen sympathikolytischen Wirkung ohne die gleichzeitige Wirkung auf die glatte Muskulatur. Der Angriffspunkt der Wirkung liegt im Erfolgsorgan, nicht in den sympathischen Nerven selbst. Wenngleich diese Versuche noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden können, versprechen die heutigen positiven Ergebnisse bei nicht fixierter Hypertonie mit Dihydroergotamin (O. Spühler) gegenüber den bisher so wenig befriedigenden Behandlungsmethoden anderer Art einen bedeutenden Fortschritt. Die Anwendung des Dihydroergocornins (H. J. Bluntschli und R. H. Goetz) scheinen sogar zu einer neuen wirksamen Methode einer Behandlung bei fixiertem Hochdruck zu führen. Versuche mit Dihydroergotamin bei Raynaud'scher, Bürger'scher Krankheit u. a. Gefäßstörungen dürfen heute schon Interesse und Hoffnung erwecken, ebenso Erfolge bei Migräne und bestimmten Formen der Angina pectoris. Die Aufzählung ist keine vollständige. Die zentrale Wirkung der Mutterkornalkaloide auf das Nervensystem konnte mit einem interessanten Versuch von W. R. Hess durch Injektion von 1 mg Base in einen Seiten- oder den dritten Gehirnventrikel bei der Katze experimentell erhärtet werden. Als Folge trat ein 2—6 stündiger Schlafzustand ein. Dementsprechend gelang es bei psychotischen Erregungszuständen durch geeignete Kombinationen mit Schlafmitteln trotz geringerer Dosierung derselben gute Resultate zu erzielen.

Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man an die weitere zukünftige Forschung und Entwicklung große Hoffnungen knüpft. Als eigentlicher Laie dürfte man sich auch nach einem so eingehenden Vortrag noch kaum die richtige Vorstellung von dem Umfang an Arbeit und wissenschaftlicher Leistung machen können, der allein in Zusammen-Wirken mit einem überragenden Forschergeist genialer Methodik und auf dem Boden einer international gewachsenen Wis-

senschaft zu so bedeutenden Ergebnissen führt, von denen hier nur ein kleiner Teil schlagwortartig wiedergegeben werden konnte.

Im Anschluß an den Vortrag versammelte sich außer den schon genannten Persönlichkeiten ein geladener Kreis Münchener Ärzte zu einem festlichen Beisammensein. Herr Dr. Reischle erinnerte in seiner Festrede an die dem Gast am Vormittag des Tages zu Teil gewordene höchste akademische Ehrung der Verleihung eines Ehrendoktors der Medizin und gedachte in tiefempfundenen Worten des Dankes dem seinerzeitigen menschlichen Bekenntnis treuer Freundschaft, als Prof. Dr. Stoll seinen Lehrer, Geheimrat Prof. Willstätter, nach seiner Emigration und bis zu dessen Tode in seinem Exil in der Schweiz eine neue Heimat bereitete. Auch der Staatsminister des Innern Dr. Anker Müller und der Kultusminister Dr. Hundhammer verliehen der Bedeutung des Abends durch eine kurze Ansprache Ausdruck.

Herr Prof. Dr. Stoll fand in Erwiderung herzlichste Dankesworte. Er führte die Anwesenden mit der Erzählung einiger kleiner Episoden in die Zeit zurück, da er selbst in München noch Mitarbeiter seines großen Lehrers und Freundes war. Herr Prof. Dr. Stoll erinnerte daran, daß sich von seiner Münchener Arbeitsstätte aus Willstätters Erkenntnisse und Forschungsergebnisse über die ganze Welt ausbreiteten und von dieser Schule aus noch viele Chemiker in die Welt hinausgingen. Sein Wunsch, das Münchener Institut möge in Erfüllung einer Aufgabe von internationaler Bedeutung und als schönster Dank an den Forscher und Gelehrten Willstätter möglichst bald wieder aufgebaut werden, fand begeisterte Aufnahme und lebhaften Beifall.

Der Dekan der medizinischen Fakultät, Herr Prof. Forst, gab mit seinen abschließenden Worten einen kurzen Überblick über die Entwicklung und Entstehung der Arzneistoffe in Deutschland. An die Verdienste und Forschungsergebnisse Prof. Stolls anknüpfend erinnerte er an die großen Möglichkeiten, die eine Rückkehr zu natürlichen Heilmitteln und deren Erforschung in gleicher Weise erwarten lassen würde.

Referent: Dr. A. Taubenberger

## MITTEILUNGEN

### Freie Arztstellen in Berlin

Vom Bezirksamt Charlottenburg von Groß-Berlin (Gesundheitswesen) werden uns nachfolgende freie Arztstellen bekannt gegeben:

Im Verwaltungsbezirk Charlottenburg (Berlin, britischer Sektor) sind an den städtischen Krankenanstalten folgende Chefarzt- bzw. Oberarztstellen sofort zu besetzen:

#### Städt. Krankenhaus Westend:

Chefarzt der Hals-, Nasen- und Ohren-Abteilung (z. Zt. 45 Betten, wird erweitert)

Oberarzt der Neurologischen Abteilung

Oberarzt der Neurochirurgischen Abteilung

Oberarzt der II. Inneren Abteilung

Oberarzt der Pathologischen Abteilung

#### Städt. Krankenhaus Heerstr.:

Chefarzt der Inneren Abteilung (mit Tuberkulosestation) zusammen 300 Betten

#### Städt. Krankenhaus Charlottenburg-Ost:

Chefarzt der Augenklinik (neu errichtet, 70 Betten)

Oberarzt der Augenklinik

Oberarzt der Chirurgischen Abteilung

2 Oberärzte der Inneren Abteilung

#### Städt. Frauenklinik:

Oberarzt der II. Abteilung

#### Städt. Waldhaus Charlottenburg

Sommerfeld/Osthavelland, Tuberkulose-Heilklinik und Forschungsstätte der Stadt Berlin:

Chefarzt der Tuberkulose-Abteilung

2 Oberärzte der Tuberkulose-Abteilung

Bezahlung nach T. O. A. — Chefärzte Vgr. Ib, Oberärzte Vgr. I.

Für Chefärzte Genehmigung zur Ausübung von Privatpraxis und zur Belegung von 10% der Gesamtbetten mit Privatpatienten.

Politisch nicht belastete Bewerber wollen ihre Unterlagen (Lebenslauf, Fragebogen, Zeugnisse) sofort beim Bezirksamt Charlottenburg, Abteilung Gesundheitswesen, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 93/99, einreichen.

Dr. Behrendt.

## Zur bayerischen Niederlassungsordnung

Die am 4. 3. 1948 vom Bayerischen Landtag beschlossene Niederlassungsordnung für Ärzte usw. die wir in Nr. 7/8 des Bayer. Arzteblattes veröffentlichten, wurde vom Bayer. Landtag am 5. 5. 1948 in einigen Punkten abgeändert. Die Veröffentlichung der neuen Niederlassungsordnung erfolgte in Nr. 19 des Bayer. Staatsanzeigers vom 8. 5. 1948 und im GVBl. Nr. 12.

Wir geben nachstehend die Abänderung bekannt gegenüber dem Text in Nr. 7/8 des BABL.:

In § 6 wurden unter Ziffer (1) gestrichen die Worte: „ferner das Vorliegen besonderer sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse“. § 7 entfällt ganz.

In § 13 (im alten Text § 14) wurden unter „Schlußbestimmung“ gestrichen die Worte in Ziffer (1): „unbeschadet der Nachprüfung nach § 7“.

Nachfolgend bringen wir die Ausführungsbestimmungen zur Niederlassungsordnung durch den Bayerischen Staatsminister des Innern sowie den Stellenplan:

### I.

#### Vollzug der Niederlassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten.

An die Regierungen, Staatl. u. Städt. Gesundheitsämter, Regierungs-Veterinärärzte (Bezirkstierärzte).

Das Bayer. Staatsministerium des Innern erläßt auf Grund des § 13 der Niederlassungsordnung (NO.) vom 5. Mai 1948 (GVBl. Nr. 12) folgende Vollzugsvorschriften:

Im Interesse eines möglichst reibungslosen Vollzugs der NO., ist eine verständnisvolle Zusammenarbeit aller mit der NO. befaßten Stellen unumgänglich notwendig. Alle Anträge müssen vollständig vorbehandelt sein. Unnötige Rückfragen erschweren und verzögern die Sachbehandlung. In Anbetracht der vorliegenden besonderen Verhältnisse ist bei der Vorbehandlung der Anträge davon auszugehen, daß auf der einen Seite möglichst viel Bewerber im Hinblick auf den bei zahlreichen Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Dentisten bestehenden Notstand unterzubringen sind, auf der anderen Seite aber auch zu vermeiden ist, daß in einzelnen Bezirken sich unerwünschte Zusammenballungen ergeben, während in anderen Bezirken noch Existenzmöglichkeiten für Angehörige der Heilberufe bestehen.

Im einzelnen ist folgendes zu beachten.

#### 1. Niederlassungsort.

Gemäß § 2 NO. kann die Niederlassungsgenehmigung nur für einen bestimmten Niederlassungsort und nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen für einen begrenzten Bezirk erteilt werden. Der Antragsteller hat also grundsätzlich das Recht, zu entscheiden, für welchen Ort er Antrag auf Niederlassung stellen will. Er kann sich um mehrere Orte gleichzeitig bewerben. In jedem Gesuch muß aber angegeben werden, für welche Orte sich der Antragsteller noch beworben hat.

Die Beschränkung der Niederlassung auf einen bestimmten Ort oder in Ausnahmefällen auf einen begrenzten Bezirk hat zur Folge, daß eine Praxisverlegung von einem Ort an einen anderen nach Maßgabe der NO. der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern auch dann bedarf, wenn sie zum Zwecke der Entlastung überbesetzter Orte erfolgt. Praxistausch zwischen den in Bayern ordnungsgemäß tätigen Ärzten der gleichen Fachrichtung, Zahnärzten, Tierärzten und Dentisten bedarf nicht der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern.

#### 2. Niederlassungsvoraussetzungen.

a) Die Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungsgenehmigung gemäß § 3 NO. stellen Mindestanfordernisse dar, von denen keine Befreiung gewährt werden kann. Abgesehen von den in § 3 Ziff. II NO. aufgeführten Fällen kann eine Niederlassungsgenehmigung auch dann nicht erteilt werden, wenn dem Bewerber die Berufsausübung auf Grund des Art. 3 des Bayer. Ärztegesetzes vom 25. 5. 1946 (GVBl. S. 193) untersagt ist.

b) Die Bestimmungen des § 6 NO. über die Auswahl unter mehreren Bewerbern sind sorgfältig zu beachten.

Bei Beurteilung des Grades der allgemeinen und besonderen Ausbildung ist auf die Art und Dauer der ärztlichen Tätigkeit und eine etwaige Sonderausbildung nach Erlangung der

Approbations- oder staatlichen Anerkennung Rücksicht zu nehmen. Während diese Beurteilung im pflichtgemäßen Ermessen des Staatsministeriums des Innern liegt, müssen die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 NO. über den Vorrang gewisser Bewerber unter allen Umständen beachtet werden, wobei bemerkt wird, daß die nach § 6 Abs. 2 Satz 2 NO. zu bevorzugenden Bewerber zu dem Personenkreis des § 6 Abs. 2 Satz 1 NO. gehören müssen.

Wer vorzugsweise Berücksichtigung beansprucht, hat seinen Anspruch nachzuweisen. Die Gesundheitsämter (Regierungsveterinärärzte) haben die einschlägigen Unterlagen nachzuprüfen.

#### 3. Widerruf und Verfall der Niederlassung.

a) Außer den in § 7 Abs. 1 NO. bezeichneten Fällen ist die Niederlassungsgenehmigung zu widerrufen, wenn die Berufsausübung nach Art. 3 des Bayer. Ärztegesetzes oder den sonstigen geltenden Bestimmungen untersagt wird. Zuständig zum Ausspruch des Widerrufs ist das Staatsministerium des Innern. Die Gesundheitsämter (Regierungsveterinärärzte) haben daher alle Fälle, in denen eine Approbation oder Staatliche Anerkennung vorübergehend oder dauernd entzogen worden ist, oder in denen die Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungsgenehmigung weggefallen sind, unverzüglich auf dem Dienstwege dem Staatsministerium des Innern unter Angabe der zugrunde liegenden Verhältnisse zu berichten.

b) Die Dreimonatsfrist gem. § 7 Abs. 2 NO. beginnt mit dem auf die Zustellung der Niederlassungsgenehmigung an den Antragsteller folgenden Tage.

#### 4. Stellenplan.

Der Stellenplan nach § 8 NO. soll eine für die Versorgung der Bevölkerung (bei Tierärzten: für die Betreuung des Viehbestandes und der damit verbundenen Aufgaben) genügende Anzahl von Niederlassungsstellen vorsehen und eine zweckmäßige und gerechte Verteilung der Niederlassungsmöglichkeiten erleichtern.

Das Staatsministerium des Innern wird bei Erteilung der Niederlassungsgenehmigungen den Stellenplan zur Grundlage machen und nur aus besonderen Gründen davon abweichen. Bei der Aufstellung des Stellenplanes wird von der Mindestzahl der Bevölkerung auszugehen sein, die für die Existenz eines Angehörigen der Heilberufe notwendig erscheint. Als solche Mindestzahl wird für praktische Ärzte 1 500 Einwohner, für Zahnärzte und Dentisten in kreisunmittelbaren Städten 3000 Einwohner und in Landkreisen 5000 Einwohner anzunehmen sein. Abweichungen von diesen Zahlen können im Interesse der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Hinblick auf deren Dichte sowie auf wirtschaftliche Verhältnisse in einzelnen Orten oder Bezirken geboten sein.

Für die Niederlassung von Fachärzten ist das jeweilige örtliche Bedürfnis nach Fachärzten maßgebend. Es kann in diesen Fällen vom Stellenplan abgewichen werden.

Für die Niederlassung von Tierärzten ist die Höhe des Viehbestandes entscheidend.

Freie und freiwerdende Stellen innerhalb des Stellenplanes sind im Bayer. Staatsanzeiger zu veröffentlichen. Die Berufsvertretungen werden ihrerseits eine Veröffentlichung dieser Stellen in ihren Nachrichtenblättern vornehmen.

#### 5. Amtsärzte.

Unter Amtsärzten und Amtstierärzten, die mit Genehmigung in der vorgesetzten Dienstbehörde Privatpraxis ausüben können, sind nur die Leiter der staatlichen und städtischen Gesundheitsämter und die Regierungsveterinärärzte zu verstehen.

#### 6. Berufsvertretungen.

Berufsvertretungen im Sinne der NO. sind:

Für Ärzte die Bayer. Landesärztekammer in München, für Zahnärzte die Bayer. Landeszahnärztekammer in München, für Tierärzte die Bayer. Landestierärztekammer in München, für Dentisten der Landesverband der Dentisten in Bayern in München und deren gesetzliche Untergliederungen.

#### 7. Verfahren.

Die Anträge auf Erteilung der Niederlassungsgenehmigung sind einzureichen bei dem Staatl. (städt.) Gesundheitsamt,

in dessen Bereich sich der Bewerber niederlassen will. Bei Tierärzten sind diese Gesuche an den zuständigen Regierungsveterinärarzt (Bezirkstierarzt) zu richten. Diese Stellen sind für die Vorbehandlung der Anträge ausschließlich zuständig.

Von der Einreichung der in § 10 NO. aufgeführten Gesuchsunterlagen kann das Staatsministerium des Innern in besonderen Fällen befreien.

Das Gesundheitsamt (Regierungsveterinärarzt) prüft die eingereichten Gesuche auf Richtigkeit und Vollständigkeit und leitet sie beschleunigt der für den Niederlassungsort zuständigen örtlichen Berufsvertretung zur Abgabe einer gutachtlichen Äußerung zu. Diese hat innerhalb von 14. Tagen zu erfolgen.

Das Gesundheitsamt (Regierungsveterinärarzt) hat dann zu jedem einzelnen Niederlassungsantrag gesondert Stellung zu nehmen.

Falls um die Niederlassung in dem gleichen Ort mehrere Bewerbungen vorliegen, muß dies im Vorlagebericht des Gesundheitsamtes (Regierungsveterinärarats) unter Angabe der Namen der übrigen Bewerber besonders vermerkt werden. Die bis zum Ablauf des Bewerbungstermins vorliegenden Bewerbungen sind gleichzeitig vorzulegen.

Die abgeschlossenen Bewerbungsgesuche sind mit einer zusammenfassenden Stellungnahme der Regierung vorzulegen. Diese legt die Verhandlungen unverzüglich mit gutachtlicher Stellungnahme dem Staatsministerium des Innern vor; eine Anhörung der Berufsvertretungen durch die Regierung ist nicht veranlaßt.

#### 8. Rechtsmittel.

Nach § 12 NO. kann die Entscheidung des Staatsministeriums des Innern im Verwaltungsrechtswege nach den Vorschriften des Gesetzes Nr. 39 über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25. 9. 1946 (GVBl. S. 282) angefochten werden.

#### 9. Niederlassungen nach dem 1. 7. 1947.

Nach § 13 NO. ist für Niederlassungen, die vor dem 1. 7. 1947 getätigt worden sind, keine weitere Genehmigung erforderlich. Für die Zeit vom 1. 7. 1947, d. h. dem Inkrafttreten des vorläufigen Gesetzes zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens vom 3. 7. 1947 (GVBl. S. 147), bis zum Inkrafttreten der NO., nämlich dem 10. 3. 1948, ist gemäß § 4 des erwähnten Gesetzes der Art. 1 des Bayer. Ärztegesetzes vom 25. 5. 1946 (GVBl. S. 193) in Kraft geblieben. Dies bedeutet, daß die in Art. 1 Satz 1 des Ärztegesetzes genannten Ärzte und Zahnärzte und die durch das Flüchtlingsgesetz vom 19. 2. 1947 (GVBl. S. 51) ihnen gleichgestellten Flüchtlingsärzte und -zahnärzte während dieses Zeitraumes sich ohne besondere Genehmigung niederlassen konnten.

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Art. 1 Satz 1 des Ärztegesetzes kann nachgewiesen werden durch Bestätigung der ärztlichen und zahnärztlichen Berufsvertretungen, der staatlichen (städt.) Gesundheitsämter, der Gemeindebehörden und der Finanzämter (steuerliche Anmeldung der Praxis). Darüber, ob der Nachweis einwandfrei erbracht ist, entscheidet das Staatsministerium des Innern.

München, den 5. Mai 1948

Der Bayer. Staatsminister des Innern  
i. V.: Dr. Schwalber, Staatssekretär.

#### II.

Entschließung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 10. Mai 1948 Nr. 5104 r 70 über Niederlassung von Ärzten, Zahnärzten und Dentisten; hier: Stellenpläne.

An die Regierungen und Staatl./Städt. Gesundheitsämter.

Nachstehend werden die von den Berufsvertretungen der Ärzte, Zahnärzte und Dentisten gemäß § 8 der Niederlassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten vom 5. Mai 1948 (B. Staatsanzeiger Nr. 19) aufgestellten und vom Staatsministerium des Innern genehmigten Stellenpläne bekanntgegeben. Die in diesen Plänen aufgeführten Stellen sind zu besetzen. Bewerbungen sind an das für den Niederlassungsort zuständige Gesundheitsamt zu richten.

Den Gesuchen sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Beglaubigte Abschrift der Approbationsurkunde, bei Fachärzten der fachärztlichen Anerkennung; bei Dentisten beglaubigte Abschrift der staatlichen Anerkennung;
2. Staatsangehörigkeitsausweis oder amtliche Bestätigung über Flüchtlingseigenschaft,
3. politischer Fragebogen oder Spruchkammerentscheid,
4. polizeiliches Führungszeugnis,
5. Nachweis über berufliche Tätigkeit,
6. Lebenslauf,
7. Beweismittel gemäß § 6 der Niederlassungsordnung:
  - a) für das Vorliegen besonderer Umstände z. B. schwere Körperbehinderung, lange Kriegsgefangenschaft u. ä.,
  - b) über die Dauer des Aufenthaltes in Bayern,
  - c) über politische Verfolgung,
  - d) ob jemals aktiver Arzt, Zahnarzt oder Dentist bei der Wehrmacht oder einer wehrmachtsähnlichen Organisation.

Die Gesuche mit allen Unterlagen sind bis zum 1. Juni 1948 beim zuständigen Gesundheitsamt einzureichen. Die Gesundheitsämter haben jedes Bewerbungsgesuch entgegenzunehmen und dürfen von sich aus kein Gesuch zurückweisen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Gesuche, die bereits beim Staatsministerium des Innern oder bei dem für den Niederlassungsort zuständigen Gesundheitsamt für einen der nachstehend genannten Niederlassungsorte oder für Orte, welche mit ME. vom 8. 3. 1948 Nr. 5104 r 19 über Niederlassung von Ärzten (B. Staatsanz. Nr. 11) veröffentlicht waren, gestellt sind, sind nicht zu erneuern.

Die Stellenpläne können nach Bedarf erweitert werden.

Die Gesundheitsämter haben die Bewerbungen nach Maßgabe der ME. vom 5. Mai 1948 Nr. 5104 r 18 über den Vollzug der Niederlassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten (B. Staatsanz. Nr. 19) zu behandeln und sie unverzüglich, spätestens aber bis 20. Juni 1948 dem Staatsministerium des Innern auf dem Dienstwege vorzulegen.

München, den 10. Mai 1948

gez. von Lex, Ministerialdirigent.

### Aufstellung über die zu besetzenden Arzt- und Facharztstellen

GA. = Gesundheitsamt; p. A. = prakt. Arzt; F. = Facharzt)

#### a) Regierung von Oberbayern

GA. Aichach: Adelshausen, Altomünster, Föttmes, Tandern, Petersdorf, Gricsbäckerkzell, Rehling je 1 p. A.

GA. Altötting: Kirchweidach, Tüßling je 1 p. A.

GA. Dachau: Bergkirchen, Petershausen, Röhrmoos je 1 p. A.

GA. Ebersberg: Lorenzenberg 1 p. A., Grafing 1 F. f. Augenkrankheiten.

GA. Erding: Erding, Burgharting, Fretzen, Einsing, Grünbach, Lengsdorf (od. Matzbach) je 1 p. A.

GA. Ingolstadt: Kösching, Pförring, Manching, Reichertshofen je 1 p. A.

GA. Landsberg/Lech: Rott, Scheuring je 1 p. A., Landsberg 1 F. f. Haut- und Geschlechtskrankheiten.

GA. Laufen: Ainring, Laufen, Wäging je 1 p. A.

GA. Mühldorf: Mühldorf, Altmühldorf, Egglkofen, Taufkirchen, Guttenburg je 1 p. A. Mühldorf 1 F. f. Gynäkologie, 1 F. f. Röntgenologie, 1 F. f. Orthopädie, 1 F. f. Dermatologie.

GA. München-Stadt: 2 F. f. Chirurgie, 2 F. f. Frauenkrankh., 2 F. f. Krankh. d. Harnwege, 1 F. f. Augenkrankh., 3 F. f. Hals-, Nasen-, Ohrenkrankh., 4 F. f. Haut- und Geschlechtskrankh., 1 F. f. Röntgenologie.

GA. München-Land: Oberschleißheim-Unterschleißheim-Garching 2 p. A., Ismaning, Ottobrunn, Hohenbrunn, Höhenkirchen-Siegersbrunn-Brunntal, Taufkirchen je 1 p. A.

GA. Pfaffenhofen: Pfaffenhofen, Wolnzach, Aufham, Sünzhausen, Langenbruck je 1 p. A.

GA. Schrobenhausen: Langenmoosen, Brunnen, Alberzell, Unterweilenbach je 1 p. A.

GA. Wolfratshausen: Deining 1 p. A.

## b) Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz

- GA. Amberg: Amberg 1 F. f. Augenkrankh., 1 F. f. Orthopädie, 4 p. A., Ursensollen 1 p. A.
- GA. Bogen: Bogen, Schwarzach, Mitterfels je 3 p. A., Konzell, Stallwang, Wiesentfelden 2 p. A., Englmar 1 p. A.
- GA. Burglengenfeld: Burglengenfeld 1 F. f. Chirurgie, 1 F. f. Lungenkrankheiten für Schwandort.
- GA. Deggendorf: Deggendorf 1 F. f. Kinderkrankh., 4 p. A., Flattling 4 p. A., Hengersberg, Lalling, Metten, Schöllnach je 1 p. A.
- GA. Dingolfing: Dingolfing 2 p. A., Mengkofen, Reisbach, Mamming, Marklkofen, Teisbach, Niederreisbach je 1 p. A.
- GA. Eggenfelden: Eggenfelden 1 F. f. Orthopädie, Pörndorf, Emmersdorf, Schönau, Torndorf, Arnsdorf je 1 p. A.
- GA. Grafenau: Grafenau 1 F. f. Innere Medizin, 1 F. f. Kinderkrankh., 2 p. A., Spiegelau 2 p. A., Thurmannsbang, Schönbach, Schöfweg, Zehning, Neuhönau je 1 p. A.
- GA. Griesbach: Focking 2 p. A., Rothhälmünster, Hartkirchen, Ruhstorf, Tettensweis, Schmidham, Malching, Kösslarn, Weihmörting je 1 p. A.
- GA. Kelheim: Kelheim 3 p. A., Abensberg, Neustadt je 2 p. A., Siegenburg, Saal, Abach je 1 p. A.
- GA. Kemnath: Mehlmeisel, Pullenreuth je 1 p. A.
- GA. Kötzing: Kötzing 1 F. f. Kinderkrankheiten, 1 F. f. Innere Krankh., Blaibach, Miltach, Chamerau, Hohenwarth, Lam je 1 p. A.
- GA. Landau/Isar: Eichendorf, Wallersdorf, Filsting, Niederhausen, Zeholfing je 1 p. A.
- GA. Landshut: Landshut 1 F. f. Innere Krankh., 1 F. f. Orthopädie, 4 p. A., Ast 1 p. A.
- GA. Mainburg: Mainburg 2 p. A., Au, Elsendorf, Tederbach je 1 p. A.
- GA. Mallersdorf: Mallersdorf 1 F. f. Kinderkrankh., 2 p. A., Laberweining, Pfaffenberg, Geiselhöring, Schierling, Allkofen, Ergoldsbach, Bayerbach, Greilsberg je 1 p. A.
- GA. Neumarkt/Opf.: Neumarkt 2 p. A., Sindlbach 1 p. A.
- GA. Neustadt/WN: Weiden 1 F. f. Frauenkrankh., 1 F. f. Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten.
- GA. Parsberg: Seubersdorf, Deuerling je 1 p. A.
- GA. Passau: Passau, Tittling, Ruderting, Hals, Neukirchen/Inn, Kellberg, Fürstenstein, Sulzbach, Aicha v. Wald, Fürstenzell je 1 p. A.
- GA. Pfarrkirchen: Furth b. Dietersburg, Neuhofen, Zimmern b. Tann je 1 p. A.
- GA. Regen: Zwiesel 1 F. f. Innere Krankh., 2 p. A., Regen 2 p. A., Kirchberg, Frauenau, Bodenmais, Kirchdorf, Rinchnach, Bayer. Eisenstein je 1 p. A.
- GA. Regensburg: Regensburg 1 F. f. Kinderkrankh., 1 F. f. Krankh. der Harnwege, 1 F. f. Ärztin f. Frauenkrankheiten, 3 F. f. Lungenkrankheiten.
- GA. Riedenburg: Riedenburg, Altmanstein je 1 p. A.
- GA. Rottenburg/Laaber: Rottenburg 3 p. A., Langquaid 2 p. A., Pfeffenhausen 1 p. A.
- GA. Straubing: Straubing 6 p. A., Straßkirchen, Reissing, Metting, Rain je 1 p. A.
- GA. Tirschenreuth: Friedenfels 1 p. A.
- GA. Viechtach: Viechtach, Ruhmannsfelden, Teisnach je 3 p. A., Arnbruck, Wettzell je 1 p. A.
- GA. Vilsbiburg: Velden a. Vils 3 p. A., Frontenhausen 2 p. A., Geisenhausen, Alttraunhofen, Gerzen, Kirchberg, Bayerbach, Binabiburg, Eberspoint je 1 p. A.
- GA. Vilshofen: Eging, Kirchberg, Wallerfing, Aldersbach, Göttersdorf je 1 p. A.
- GA. Wegscheid: Wegscheid 1 p. A.
- GA. Wolfstein: Freyung, Waldkirchen, Perlesreuth, Mauth, Hohenau, Röhrenbach, Haidmühle, Neureichenau, Jandelsbrunn, Grainet je 1 p. A.

## c) Regierung von Ober- und Mittelfranken

- GA. Ansbach: Colmberg, Lehrberg, Lichtenau, Windsbach je 1 p. A.
- GA. Bamberg: Bamberg 1 F. f. Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankh., 1 F. f. Orthopädie, 1 F. f. Röntgenologie, 1 F. f. Lungenkrankh., 1 F. f. Krankh. d. Harnwege. Steaurach, Lbrach, Burgebrach, Aschbach je 1 p. A.
- GA. Bayreuth: Bayreuth 1 F. f. Hautkrankheiten, 1 F. f. Augenkrankh., 1 F. f. Frauenkrankh.
- GA. Coburg: Neustadt h. Coburg 1 F. f. Innere Krankh., 2 p. A., Coburg 3 p. A., Rodach, Meeder, Frohnlach, Weidhausen, Ahorn, Ahlstadt, Fechheim je 1 p. A.
- GA. Dinkelsbühl: Dinkelsbühl 1 F. f. Augenkrankh., 1 F. f. Frauenkrankh., 1 p. A., Schillingsfürst, Schopfloch, Ehingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen je 1 p. A.
- GA. Ebermannstadt: Ebermannstadt, Hollfeld, Königfeld je 1 p. A.
- GA. Eichstätt: Eichstätt 1 F. f. Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankh., Buxheim, Adelschlag, Pollenfeld, Hofstetten, Kinding je 1 p. A.
- GA. Feuchtwangen: Feuchtwangen 1 F. f. Kinderkrankh., 1 p. A., Herrieden, Schnelldorf je 1 p. A.
- GA. Fürth: Fürth 1 F. f. Augenkrankh., 1 F. f. Lungenkrankh., 1 F. f. Röntgenologie, 1 F. f. Krankh. d. Harnwege, 2 F. f. Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankh., 4 p. A., Langenzenn, Veitsbronn je 1 p. A.
- GA. Gunzenhausen: Gunzenhausen 1 F. f. Augenkrankh., Heidenheim, Hüssingen, Kalten- oder Gräfensteinberg, Merkenndorf, Mitteleschenbach, Pfofeld, Wald, Westheim je 1 p. A.
- GA. Hersbruck: Happurg, Reichenschwand, Kirchensittenbach je 1 p. A.
- GA. Hilpoltstein: Hilpoltstein, Allersberg, Heideck je 1 p. A.
- GA. Höchststadt/Aisch: Herzogenaurach 1 p. A.
- GA. Hof: Hof 1 F. f. Augenkrankh., 2 p. A., Trogen, Töpen, Leupoldsgrün je 1 p. A.
- GA. Kronach: Kronach 1 F. f. Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankh., 1 F. f. Innere Krankh., 2 p. A., Unterrodach, Steinwiesen, Wallerfels, Nordhalben, Weißenbrunn, Neuses, Johannesthal, Kups, Mitwitz, Gundelsdorf, Stockheim, Rothenkirchen, Windheim, Teuschnitz, Ludwigstadt je 1 p. A.
- GA. Kulmbach: Kulmbach 1 F. f. Nervenkrankh. (Neurologe), Harsdorf, Himmelskron, Kasendorf, Mainleus, Tannfeld je 1 p. A.
- GA. Laut: Röthenbach 1 p. A.
- GA. Lichtenfels: Lichtenfels 1 F. f. Innere Krankh., 1 F. f. Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankh., 1 F. f. Orthopädie, 1 p. A., Kaltenbrunn, Schwürbitz, Kleukheim, Burgkunstadt je 1 p. A.
- GA. Münchberg: Münchberg, Wüstenselbitz, Zell je 1 p. A.
- GA. Naila: Naila, Geroldsgrün, Issigau je 1 p. A.
- GA. Neustadt/Aisch: Neustadt 1 F. f. Augenkrankh., Diespeck 1 p. A.
- GA. Nürnberg-Stadt: 1 F. f. Röntgenologie, 15 p. A. einschl. Kinderärzte u. Internisten.
- GA. Nürnberg-Land: Altdorf, Feucht, Fischbach, Leinburg je 1 p. A.
- GA. Pegnitz: Creussen, Pech, für das Gebiet des Ahorntales je 1 p. A.
- GA. Rehau: Rehau, Schönwald je 1 p. A., Selb 1 F. f. Innere Krankh.
- GA. Scheinfeld: Iphofen 1 p. A.
- GA. Schwabach: 1 F. f. Hals-, Nasen- und Ohrenkrankh. in Roth, 1 p. A. in Wendelstein.
- GA. Stadtsteinach: Enchenreuth od. Grafenegaig, Stadtsteinach je 1 p. A.
- GA. Uffenheim: Uffenheim 1 F. f. Frauenkrankh., 1 F. f. Hautkrankh., 1 F. f. Kinderkrankh., 2 p. A., Dottenheim, Altheim, Gülchsheim, Herrnbrechtsheim, Oberickelsheim, Simmershofen-Windsheim je 1 p. A.
- GA. Weißenburg: Ellingen, Ethenstadt, Pappenheim, Pleinfeld, Treuchtlingen je 1 p. A., Weißenburg 3 p. A.
- GA. Wunsiedel: Marktredwitz 1 F. f. Gynäkologie, Arzberg 2 p. A., Schirnding, Kirchenlamitz, Weißenstadt, Höchstädt-Thiersheim je 1 p. A.

## d) Regierung von Unterfranken

- GA. Alzenau: Dettingen, Wasserlos, Geiselbach, Krombach, Schöllkrippen je 1 p. A.
- GA. Aschaffenburg: Johannesberg, Stockstadt, Mainaschaff, Kleinostheim, Haibach, Waldaschaff, Heimbuchenthal, Weibersbrunn, Heigenbrücken, Goldbach, Saialauf, Krausenbach je 1 p. A.
- GA. Ebern: Ebern, Mürsbach je 1 p. A.
- GA. Gerolzhofen: Gerolzhofen, Volkach, Wiesentheid je 1 p. A.
- GA. Haßfurt: Mechenrieth, Zell je 1 p. A.
- GA. Karlstadt: Karlstadt 1 p. A.
- GA. Kissingen: Burkartroth, Rannungen je 1 p. A.
- GA. Kitzingen: Marktstett 1 p. A.
- GA. Miltenberg: Weilbach, Reistenhausen, Großheubach, Kleinheubach je 1 p. A.
- GA. Obernburg: Eisenbach, Elsenfeld, Großwallstadt, Hausen, Mönchberg, Erlenbach je 1 p. A.
- GA. Schweinfurt: Hambach, Löffelsterz, Heidenfeld je 1 p. A.
- GA. Würzburg: Margetshöchheim, Bergtheim je 1 p. A.

## e) Regierung von Schwaben

- GA. Augsburg-Stadt: 2 F. f. Innere Krankheiten, 3 p. A., je 1 F. f. Augen- u. Hautkrankh. u. f. Chirurgie.
- GA. Augsburg-Land: Diedorf, Dinkelscherben, Fischach, Sablingen, Haunstetten, Hirblingen, Inningen, Stadtbergen, Kissing, Schwabmünchen, Steppach, Ustersbach, Welden je 1 p. A., Göggingen und Zusmarshausen je 1 F. f. Chir., Schwabmünchen 1 F. f. Chirurgie, Königsbrunn, Mittelneufnach je 1 p. A.
- GA. Dillingen: Dillingen 1 F. f. Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankh., Bachhagel, Gundelfingen, Höchstädt, Tapfheim, Weisingen, Wittislingen je 1 p. A.
- GA. Donauwörth: Donauwörth 1 F. f. Innere Krankh., 1 p. A., Bäumenheim, Buchdorf, Donaumünster, Graisbach-Marxheim, Harburg, Mertingen, Monheim, Wemding je 1 p. A.
- GA. Füssen: Roßhaupten 1 p. A.
- GA. Günzburg: Günzburg 1 F. f. Augenkrankh., 1 F. f. Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankh., 2 p. A., Waldkirch oder Winterbach, Jettingen, Leipheim, Offingen, Ichenhausen, Waldstetten, Großkissendorf je 1 p. A.
- GA. Illertissen: Illertissen 2 p. A., Babenhäuser 1 p. A.
- GA. Kaufbeuren: Dödingen 1 p. A.
- GA. Kempten: Kempten 1 F. f. Nervenkrankh. (Neurologe), Lauben-Heising, Petersthal je 1 p. A., Kempten 2 p. A.
- GA. Krumbach: Krumbach, Niederrannau, Balzhausen, Obergessertshausen, Hasberg, Ursberg je 1 p. A.
- GA. Markt-Oberdorf: Lengenwang, Ronsberg, Untrasried je 1 p. A.
- GA. Mindelheim: Dirlwang, Kirchheim, Stetten, Oberrieden, Wiedergeltingen je 1 p. A.
- GA. Neuburg: Neuburg 1 F. f. Hautkrankheiten, 1 F. f. Kinderkrankh., 2 p. A., Ehekirchen, Rennertshofen, Thierhaupten, Weichering je 1 p. A., Rain, Lech 2 p. A.
- GA. Neu-Ulm: Neu-Ulm 2 p. A., Nersingen, Pfaffenhofen, Senden, Weißenhorn, Wallenhausen je 1 p. A.
- GA. Nördlingen: Nördlingen, Dettingen je 2 p. A., Nördlingen 1 F. f. Innere Krankheiten, Alerheim, Großorheim, Laub, Marktoffingen, Wallerstein je 1 p. A.
- GA. Sonthofen: Immenstadt 1 F. f. Kinderkrankh., Rettenberg 1 p. A.
- GA. Wertingen: Biberbach, Buttenwiesen, Villenbach je 1 p. A.

## LITERATUR

Besprechung: Gustav von Bergmann „Neues Denken in der Medizin“, Piper-Verlag 1947.

Schon im klassischen Altertum, als sich aus den mythischen Anfängen der Medizin die ersten Arzteschulen bildeten, ging das Streben dahin, den Sinn der Lebenserscheinungen in Gesundheit und Krankheit zu ergründen.

Das neue Denken ringt wieder, wie in den Zeiten des Hippokrates darum, die Zusammenhänge nicht nur neutral zu beschreiben, sondern sie auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Lebensgeschehen zu bewerten.

Dieses Ringen ist ein doppeltes: Einmal geht es darum, die Berechtigung einer solchen Betrachtungsweise in einer Medizin durchzusetzen, in der die kausal-mechanistische Forschungsmethode noch immer als die allein berechtigte gilt. Dann aber — und damit hängt letzten Endes auch ihre Erfolgsaussicht in diesem Kampfe zusammen — gilt es, die Sinndeutung der Lebensvorgänge zu einer Methode auszubauen, die sich der kausal-analytischen berechtigt an die Seite stellen kann. Die Ergebnisse der objektiven Methoden sollen dadurch in keiner Weise verkleinert oder gar ersetzt werden, aber diese müssen auf einer höheren Ebene für den normalen oder pathologischen Prozeß als sinnvoll oder sinnwidrig gedeutet werden. Nur durch die schöpferische Idee wird aus den objektiven Befunden die Diagnose, aber nicht durch eine geistlose Summation unzähliger Laboratoriumseinzelheiten. „Heute sieht es manchmal so aus, daß der in Objektivität geschulte Arzt nicht wagt, eine Diagnose zu stellen oder eine Behandlung zu beginnen, ehe nicht der letzte Zettelbefund aus einem diagnostischen Laboratorium eingelaufen ist“. Die Gefahr der Entseelung des ärztlichen Berufes durch das Überwuchern der Technik kann nur überwunden werden, wenn wir uns wieder vor Augen halten, daß der Kranke nicht nur Objekt, sondern in erster Linie Subjekt ist, das merkend und wirkend in seine Umwelt gestellt ist. Dieses Merken und Wirken vollzieht sich im Rahmen bestimmter Lebensfunktionen, und diese sind es, denen das ganze Interesse der Medizin zu gelten hat.

Im Hinblick auf die Funktion ist der objektive Befund, sei er physikalischer, chemischer oder anatomischer Art, nur ein

Hinweis, während die subjektiven Klagen des Kranken, sein „Merken“ ein anderer, gerade so — auch diagnostisch — ernst zu nehmender Hinweis sind.

Die Scheidewand zwischen funktionell und organisch ist gefallen, wenn man erkennt, daß der objektive Befund und das subjektive Befinden des Kranken nur zwei verschiedene Ausdrucksformen der Funktion sind, und daß es von der normalen Funktion mit normalem objektiven Befund und normalem subjektiven Befinden alle Übergänge zur krankhaft gestörten Funktion gibt, bei der sehr oft und gerade in den Anfängen nur das subjektive Befinden gestört ist, ohne daß sich schon objektive Veränderungen nachweisen lassen.

Gerade hier aber zeigt es sich, daß es nicht genügt, rein quantitativ verschiedene Grade der Funktionsstörung mit und ohne objektiven Befund aneinander zu reihen. Die Funktion stellt immer einen Sinnzusammenhang dar. In ihr sind bestimmte Dinge von Bedeutung, andere dagegen bedeutungslos. Diese Bedeutung und den Wert der verschiedenen Faktoren im Rahmen der verschiedenen Funktionen zu erforschen, ist eine genau so ernst zu nehmende wissenschaftliche Aufgabe, die ebenso ihre eigene wissenschaftliche Methode erfordert, wie die kausal-analytische Aufgabe, die technischen Bedingungen aufzudecken, die das Zustandekommen der Funktion ermöglichen.

Die Frage nach dem Sinn und der Bedeutung der einzelnen Erscheinungen im Rahmen eines Lebensgeschehens hat nicht nur heuristischen, sondern auch synthetischen Wert; denn in ihr können erst zerstreute Einzelbeobachtungen als Glieder eines einheitlichen Ganzen verstanden werden. Sie ist Ausgangspunkt und Ziel der Forschung. Durch diese Betrachtungsweise werden wir schließlich zu einer funktionellen Biologie geführt, in der die verschiedenen Lebensvorgänge in ihrer Bedeutung für einander und für das Ganze des Lebensgeschehens erforscht werden können.

Nach der einseitig mechanistisch ausgerichteten Epoche des 19. Jahrhunderts erleben wir heute auf den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaft eine Neubesinnung, die sich mit einer zweiten Renaissance vergleichen läßt. Auch in dem neuen auf die Funktion gerichteten Denken in der Medizin kommt dieser neue Geist des 20. Jahrhunderts zum Durchbruch.

Thure von Uexküll.

## Ärztliche Liquidationen

Auf Anregung der Vereinigung der in Bayern tätigen Versicherungsunternehmungen, Fachausschuß Krankenversicherung, geben wir folgendes bekannt:

Die Unsicherheit in der Währungsfrage und die vielen sich widersprechenden Verlautbarungen über den Termin der Konvertierung, veranlaßt, wie das private Krankenversicherungsgewerbe leider feststellen mußte, viele Versicherte, ihre Rechnungen zurückzuhalten. Leider wird auch häufig beobachtet, daß die Ärzteschaft die Ausstellung der Rechnungen in letzter Zeit sehr verzögert. Es soll dahin gestellt bleiben, ob dies aus den gleichen Gründen oder wegen zu starker Belastung der Ärzte erfolgt. Tatsache ist aber, daß die Krankenversicherungen in der Abwicklung hierdurch sehr behindert sind.

Da bei der kommenden Währungsreform private Forderungen keinerlei Bevorzugung genießen werden, wäre es völlig abwegig, die ärztlichen Liquidationen zurückzustellen mit dem Hintergedanken, nach der Umstellung etwa eine höhere Quote zu erhalten.

Die Herren Kollegen werden daher gebeten zur reibungslosen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ihre Honorarforderungen an die Angehörigen von Privatversicherungen rechtzeitig zu erstellen.

## Warnungen

(Außer Verantwortung der Schriftleitung)

I. Vom Bezirksfürsorgeverband der Stadt Würzburg werden wir um nachfolgende Veröffentlichung gebeten:

Betreff: Müller Karl, Arbeiter, ledig, geb. 10. 10. 1914 zu Dorheim bei Friedberg, dauernd unterwegs. Eltern: Georg Müller und Karoline, geb. Krieg, wohnhaft in Dorheim bei Friedberg Nr. 9.

Im vorgenannten Fall wurde der Bezirksfürsorgeverband Würzburg-Stadt mit Krankenhauskosten belastet. Auf die Geltendmachung unseres Ersatzanspruchs bei der zuständigen Fürsorgebehörde wurde uns vom Landrat-BFV-Friedberg Hessen am 22. 1. 1948 mitgeteilt, daß Müller seit Mitte 1946 aus Dorheim verschwunden ist. Er befindet sich seit dieser Zeit auf Wanderschaft und hat bis jetzt mehr als 40 Krankenhäuser aufgesucht. Rückerstattungsanträge werden wegen Landeshilfsbedürftigkeit abgelehnt. Nach Mitteilung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Friedberg vom 18. 12. 1947 Abt. III Ko/Ro. verschaffte sich der Og. im Laufe des letzten Jahres in über 50 Krankenhäuser Aufnahme. Er verließ dieselben alle gegen den Willen des Arztes.

II. Vom Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes werden wir um Bekanntgabe folgender Mitteilung ersucht:

„Ein gewisser Herr Werner Augspach, Nußdorf Nr. 136 über Rosenheim, versendet an die Ärzte in Oberbayern Rundschreiben und bietet ärztliche Instrumente und Sanitätsbedarf an. Er bezeichnet sich als vom Staatssekretär für das Flüchtlingswesen und dem Präsidium des Bayer. Roten Kreuzes beauftragter Einkäufer.“

Demgegenüber stellt das Bayer. Rote Kreuz-Präsidium fest, daß der Genannte weder zu dem Präsidium noch zu einer anderen Stelle des BRK. in einem Verhältnis steht, das ihn berechtigt, sich eine derartige Bezeichnung beizulegen und unter Bezugnahme auf das BRK. im Geschäftsleben an Dritte heranzutreten.“

III. Vom Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung für Gesundheitswesen wird uns mitgeteilt:

Karl-Heinz Themann, geboren am 18. März 1919 in Berlin, hat seit Juni 1945 in Berlin den ärztlichen Beruf ausgeübt. Er hatte amtlich beglaubigte Abschriften der Bestallungs- und Promotionsurkunden vorgelegt. Danach hatte er angeblich die ärztliche Prüfung am 15. 3. 1943 vor dem Prüfungsausschuß in Berlin mit dem Urteil „gut“ bestanden und am 19. 3. 1943 an der medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin zum Doktor der Medizin promoviert. Die Richtigkeit dieser Urkunde muß angezweifelt werden. Unsere Ermittlungen haben ergeben, daß der Obengenannte weder in den Prüfungslisten der Jahre 1942 und 1943 des Ausschusses für die ärztliche Prüfung in Berlin noch in den Promotionslisten der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin enthalten ist. Themann hat Berlin verlassen und soll sich nach Hamburg, Friedrichshagenerstraße 60, begeben haben. Es muß angenommen werden, daß Themann die Heilkunde unberechtigt ausübt und den Titel eines Doktors der Medizin zu Unrecht führt.

I. A.: gez. Dr. Braemer.

IV. Vom Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit geht uns folgende Mitteilung zu:

Der am 27. 4. 1913 in Leibnitz geborene Hans Holzer hat hier nach Vorlage eidesstattlicher Zeugenaussagen und eigenen Angaben und Unterlagen unterm 10. 6. 1947 — I 32 Nr. H/134 Best. — eine Approbationsurkunde als Arzt für das deutsche Gebiet erhalten. Es ist jetzt erwiesen, daß sowohl die Zeugenaussagen, wie auch seine eigenen Angaben unrichtig und falsch waren. Gegen Holzer ist inzwischen vom Oberstaatsanwalt in Hannover Strafanzeige wegen Betruges, Heiratsschwindels, unberechtigten Führens des Dokortitels und wegen Bigamie erstatet.

Angeblich wohnt Holzer in Ansbach, Würzburger Str. 10 bei Wegener. Wie mir mitgeteilt wurde, soll er bei einer ausländischen Dienststelle der „European Exchange-Headquarters in Katzbach (Mainfranken) wieder als Arzt tätig sein. Der Oberstaatsanwalt in Hannover und der Stadtrat Fürth — Polizeidirektion — Kripo — sind davon benachrichtigt. Die Einziehung der Approbationsurkunde ist veranlaßt.

Diese Mitteilung ergeht, damit weiter von dort veranlaßt werden kann, falls Holzer versuchen sollte, sich im dortigen Länderebereich als Arzt zu betätigen.

I. A.: gez. Dr. Schneewis.

## Arbeitstagung der Röntgen- und Tuberkulose-Aerzte

Unter Vorsitz von Prof. Dr. Lossen fand am 24. 4. 1948 im William G. Kerckhoff-Institut in Bad Nauheim eine Arbeitstagung der sich mit Röntgenschirmbilduntersuchung der Bevölkerung befassenden Röntgen- und Tuberkuloseärzte statt. Die zuständigen Medizinalbehörden und Landesversicherungsanstalten der Länder der amerikanischen und britischen Besatzungszone waren vertreten. Besprochen wurden Arbeitsgang, Organisation und Auswertung der Schirmbilduntersuchungsergebnisse, Kampf gegen die Tuberkulose, namentlich unter den gegenwärtigen technischen und instrumentellen Gegebenheiten. Ein ständiger Ausschuß, bestehend aus den Herren Determann-Bad Nauheim, Griesbach-Augsburg, Hein-Tönsheide, Ickert-Hannover, Schrag-Stuttgart wurde gebildet. Dieses Gremium soll vor allen Dingen versuchen, mit den in der Erörterung während der Tagung aufgeworfenen Fragen rechtlicher, technischer, statistischer und materieller Art sich zu beschäftigen und möglichst eine Gleichmäßigkeit der Arbeit in ihren Bereichen zu gewährleisten.

## Suchanzeige

Gesucht wird: Stabsarzt Dr. Leo Klein, Pacharzt für Hautkrankheiten. Geboren 5. Oktober 1907 Kreuztal/Westfalen. Wohnhaft Spaichingen/Würt., Hotel Oßwald, Feldpostnummer 05538, Sanitätskompanie 790, zuletzt Pardubitz/Tschechei, Lazarett Deutsche Schule, letzte Nachricht vom 16. März 1945.

Gestalt: schlank, Gesicht: schmal, Haare: dunkel, Augen: braun. Besondere Kennzeichen 3 Schmissee auf der linken Wange. Das Lazarett in Pardubitz soll am 8. Mai 1945 aufgelöst worden sein und das Personal ist wahrscheinlich in russische Gefangenschaft gekommen. Es besteht die Möglichkeit, daß das Sammellager Tabor, Tschechei, Durchgangspunkt war.

Mitteilungen an die Ärztekammer Württemberg-Hobenzollern, Tübingen, Auf dem Denzenberg.

## In memoriam

Es starb im Bezirksverein Ansbach:  
Dr. Karl Wirth, geb. 30. 3. 1893, gest. 13. 4. 48 in Burgbernhelm.

Mitarbeiter dieser Nummer: Dr. Alfr. Taubenberger, geb. 8. 11. 1901 in München; Dr. Thure von Uexküll, geb. 15. 3. 1908 in Heidelberg.

„Bayerisches Ärzteblatt“, Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer, München, Königinstr. 23. Genehmigt durch des Informations- und Presseamt der bayerischen Staatsregierung unter der Nummer 79/48. Auflage: 8000. Bezugspreis für Nichtmitglieder der Bayer. Ärztekammer R.M. 1.50 zu Dgl. 0.48 R.M. Z. stellgebühr. Postcheckkonto: München 13900, Richard Pflaum Verlag (Abt. Bayer. Ärzteblatt) Anzeigenannahme: Carl Gabler GmbH, München 19, Aiblingerstraße 2, Tel.: 30405. Postcheckkonto: München 4621. Druck: Franz Xav. Seitz, München 5, Rumfordstraße 23.

## Stellenangebote

**Lungenfacharzt** für die Leitung der Heilstätte Roth gesucht. Bewerb. e. d. Landratsamt Schwabach erbeten.

**Tücht. Röntgenassistentin**, staatlich gepr., für mehrere Monate z. Aus- hilfe sot. gesucht (evtl. Deusterst.). Bewerb. erb. an Verw. d. Städt. Krankenhaus Passau.

**Ärztbesucher**, gut eingeführt bei Ärzten, Kliniken u. Apotheken. In Bayern zur P. opagierung neuer Prä- parate gesucht. Ang. u. H. 78-213 an Werbung Dr. Hegemann GmbH, Hannover, Bödekerstr. 13.

**Arzt od. Ärztin** (evtl. Apotheker) i. Interess. Reiseltätigkeit (Besuch der Ärzte u. Kliniken) ges. Ang. an Jaco- pharm GmbH, Hamburg 27, Billwär- der Neuedel 48 62.

**Erfahr. Sprechstundenhilfe** gesucht. Bedingung: sich. Beherrschens von Steno, Schreibmasch. u. des klein. Labors, evtl. Entwickeln von Rö- Filmern. Dr. Jacobi, Sanatorium, Bad Brückenau, Utr., Fernruf 296.

## Stellengesuche

**Vollausgeb. Röntgenassistentin** mit Op.-Erfahr., Massage-Examen u. Be- strahl., 12jähr. Tätigk. in orthopäd. Praxis, sucht Stelle mit Unterkunftsmögl. Zuschr. erb. u. M.K. 31098 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, Mün- chen I, Theatinerstr. 8/1.

**Stationsschwesler**, 39 J., chirurg. u. intern ausgebild. sucht Tätigkeitsf. Ang. unt. Hbg. 670 an Dr. Gruppe & Co., A.-Exp. Hamburg 36, Gänse- markt 44.

**Ältere, staatl. anerck. Schwester** sucht Dauerst. in frauenlos. Arzthaus, od. bei alleinsieh. leidender Person m. Hausleitung. Zuschr. erb. u. Nr. 6169 an Ann.-Exp. E. Kunze, Nürnberg-A.

**Geb. Schwester**, (ev. Diak. Ver.), 50 J., 12 J. leit. Schwester in Univ.-Klin., Sanat. u. Kinderh., Diätassst., pert. in Steno. u. Schreibm. sucht pass. Wirkungskreis, ev. auch in kl. Be- trieb od. Lungenheilst., z. Zt. in un- gek. Stellung. Zuschr. erb. u. M. E. 31062 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, München I, Theatinerstr. 8/1.

**Jg. staatl. gepr. Krankengymnastin**, mit allen vorkomm. Arb. vertraut, in ungek. Stellung sucht sich zu veränd. Zuschr. erb. u. M. F. 31174 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, München I, Theatinerstr. 8/1.

**Sprechstundenhilfe**, 26 J., seit 1943 im Beruf, mit allen einschläg. Arb. vertraut, sucht sich ab 1.9.48 zu veränd. Zuschr. erb. u. M. V. 31259 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, München I, Theatinerstr. 8/1.

**Sprechstundenhilfe**, langj. Tätigk. b. Otorhinarzt u. Orthopäden, (Steno, Schreibm., Kassenabr., Verbände), s. Stellung, evtl. Anstangstellung bei Zahnarzt, od. Arztsek. in Klinik. Wohng. erw. Zuschr. erb. u. M. D. 31090 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, München I, Theatinerstr. 8/1.

**Geb. Frau**, 35, kath., Bay., 12 J. bei Arzt als Sprechstundenhilfe u. zur Fö- rung d. Haushalts, sucht sich zu veränd. Am liebst. frauen. Arzt- haushalt od. d. Lande. Zuschr. erb. unt. M. F. 31231 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, München I, Thea- tinerstraße 8/1.

**Apothekenhelferin** sucht Stelle in pharmaz. Labor od. bei Arzt mit Wohnmögl. z. 1. Juni in München. Ang. u. EE 1582 a. Bavaria Anzeig.- Dienst MÜ., Nymphenburgerstr. 156.

**Altensteh. Frau**, früh. eig. Geschft, Wirtsch. erf. u. gute Köchin, sucht Stelle in Pension, Sanat., evtl. bei alleinsteh. Dame od. Herrn in nur gut. Hause. Ang. unt. M. U. 31081 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, Mün- chen I, Theatinerstr. 8/1.

**Sekretärin**, 25 J., bish. bei Behörde u. Priv.-Industrie tätig, wünscht sich zu veränd. u. sucht Interess. Arb.- Gebiet, am liebst. in Sanat., Kinder- heim, Krankenh., Privatklin. u. dgl. Ang. u. Ga. 01/5207 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, Augsburg, Weberhaus.

**Arztsekretärin** sucht neu. Wirkungs- kreis, auch als Sprechstundenhilfe. Ausbildungsmögl. im Labor u. Rönt- gen erwünscht. Gute Unterbring. u. Verpfleg. Beding. Nordrh.-Westfal. bevorzugt. Ang. unt. Chiff. 631 an Werbed. Hauser, Solingen-Ohligs.

**Frau Professor Gret Eppinger**, z. Zt. Glauchau, Sachs., Karl-Marx-Str., trüß. Staatl. Institut f. Heilgymnast., Prag, sucht infolge Ausweisung neu. Wirkungs- feld gleich. Art.

**Beschleiferin**, 29 J., m. allen vork. Arb. in Küche u. Haus best. vertr., sucht baldmögl. selbst. Wirkungskr. in Sanator. od. Kurhaus. M. Zirke, München 27, Gaußstr. 6.

## Praxistausch

**Biete gutgehende Landarztpraxis** in Nordbay., suche ebens. in Kleinstadt od. in Nähe einer Kleinstadt mit Schulen. Zuschr. unt. M. J. 6466 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, Mün- chen I, Theatinerstr. 8/1.

## Praxisbedarf

**Beuchchirurgie** v. Kirschner od. Bier- Braun-Kümmel oder Sauerbruch- Schmieden dring. ges. Auch gegen Tausch. Ang. erb. unt. M. R. 31199 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, Mün- chen I, Theatinerstr. 8/1.

**Fecherzt** in Niederbayern sucht bei bester Bezahl. gut. EKG- u. Rönt- gen-Apparat zu leut. od. zu miet. Auch Gegenwerte. Ang. unt. M. E. 31318 an Ann.-Exp. Carl Gabler, GmbH, München I, Theatinerstr. 8/1.

**Biete:** Hals-, Nasen-, Ohreninstru- mente, auch seltenerer Suche: Lehr- buch topograph. Anatomie v. Corning. Spalteholz anatom. Atlanten: Muskel-, Nerven-, Gefäß-Ausgabe. Lehrbuch der Ernährungswissensch. Alles neuere Ausgabe. Ang. u. M. G. 31320 an Ann.-Exp. Carl Gabler, GmbH, München I, Theatinerstr. 8/1.

**Halbau-Seitz Biologie** u. Pathologie des Weibes, 8 Bde., best. erhalt., um RM. 500.— zu verkauft. M. Schmitt, Nürnberg, Emllienstr. 3.

## Verschiedenes

**Nervenerzt** sucht Vertreterfätigk. ev. Praxisübernahme od. Mitarbeit in fremder Praxis. Zuschr. erb. unter M. H. 31097 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, Münch. I, Theatinerstr. 8/1

**Sanatorium Prof. Kahle**  
Köln-Dellbrück, für Nervenranke (Entziehungskuren).

**Sanatorium Dr. Schlagintweit** für Erkrankungen d. Hamorgane. Leit.: Facharzt Dr. Jacobi, Bad Brückenau, Unterfranken, Fernr. 296, Am. Zone.

**Langj. Baderst.**, 43 J. alt, ev. denaz., als Mitläut. m. kompl. eingericht. Praxis, u. e. Kurzwellen, Höhenstrome, Röntgenapparat u. Wagen sucht Übernahme einer Kurpraxis in Bader- ort od. Beteil. an Sanatorium. Ang. unt. M. F. 5635 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, München I, Thea- tinerstraße 8/1.

**Biete günstiges Gelände** f. Knelpp- Sa- natorium an, westl. München. Ang. unt. Ke. C. 10813 an Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH, Agentur, Kempten Allgäu.

**Ärztesschilder** in Email, Eisenblech I. Werkstoff mit u. ohne Abzelen bei roten Kreuzes, ferner Gummistemp- pel, Faksimiles, Kiilschees liefert zu zeitgem. Beding. Eduard Kurzwart, Straubing 168, Bay.

**Entbindungsh. „Bergkrans“** Oberst- don des BRK-Kreisverbandes Sont- hoden empfehlt sich allen werden- den Müttern. Vorzügl. ausgestatt. Heim in ländschatl. schönster Lage, fachärztliche Eitretung, tachtlich ge- schultes Personal, mäßige Kosten. Antrag- und Anmeldungen erbeten an BRK-Entbindungshelm „Berg- krans“ Oberstdorf, Prinzenstraße, Telefon 771.

**Medizinische Instrumente** u. Geräte werden in Spezialwerkstän aufgear- beitet, verchromt, vernickelt, auf- geschliffen, repariert. Reparatur von Hand- u. Winkelstücken. Aufschleif- gebrauchter Zahnbohrer. Kurze Lie- ferzeit. Dipl.-Kaufm. H. E. Drenber- ger, (13a) Wassertrödingen, Postf. 20

**Spezial-Gummistempel** für medizi- sche Zwecke nach Muster oder Entwurf lieferbar wie a. jeder end. Stemp. in kürzester Frist. Spezial- tabl. für den Bürobedarf (16) Stein- bach am Taunus, Kr. Ober-Taunus b. Frankfurt e. Main.

Den finanziellen Rückhalt des Arztes b. Krankheit u. Unfall bilde. eine Tage- geldersicherung nach dem Sonderarif für Ärzte b. d. Bayer. Landes-Arzt- kammer **Vereinigte Krankerversiche- rungs-AG.** Münch. 23, Leopoldstr. 4, Fernspr. 35653. Unverblind. Beratung. Die Beiträge können durch die Abrechnungsstellen d. Arzt. Bezirks- ver. im ganzen Kammerbezirk vom Honorar abgebucht werden!

**Fechtschriften** aller Berufe bezie- h. Sie durch Julius Rich. Hampel, führ. deutsch. Fa.-zeitschriftenhaus Hel- denberg, Brunnengasse 20 21. Deut- scher Fachzeltschrift enp ospekt geg. RM. — 75 Unkos endeck. Skandinav. Zeitschriftenprospekt RM. 1.50.

**Euphenin**, des altbewährte, lange in der Praxis entbehrt klassische Prä- parat gegen Gicht und Rheuma wird wieder hergestellt und kann bis auf weiteres in erheblichen Mengen geliefert werden. Kleinpa- ckungen mit 10 Kapseln RM. 1.75. Alfe-Chemie, Kassel-Wilhelmsh. 13.

**Annoncen-Expedition Carl Gabler GmbH., München 19, Aßlinger Straße 2, Tel. 30405**, zuverlässig und erfahren auf allen Gebieten der Werbung. 36 Jahre Praxis. Vertre- ten in allen Zonen.

**Privatklinik Dr. Speer**  
Lindau (Bodensee) — Bayern  
(Französische Zone)

**Fachklinik für Psychotherapie**  
Aufnahme finden alle Neurosenfor- men, dagegen keine Geisteskrank- heiten, keine Suicidalen.

**Bieneingitttherapie** mit FORAPIN- Indikaionen: Myalgien, Neuralgien, Lumbago, Ischias, chronische und subchronische Arthritiden sowie all- ergische Krankheiten. Heint. Mack Nacht., Fabrik Chem.-Pharm. Präpa- rate, gegr. 1849, Illertissen, Bayern.

**Provental**  
HAUTREIZSCHUTZ

„Proven'ol-Haushaltsalbe“ schützt vor Hauterkrankungen bei nessen, staubigen und giftigen Arbeiten. Bitte verlangen Sie Prospekt 143, Willi Braun, Frankfurt a. M.-Ost, Fa- brik chem. Erzeugnisse.

**EXNEURAL**, bewährtes Analgetikum, Antipyretikum, Antineuralgikum. Ori- ginal-Packg. zu 10 Tabletten, Groß- packg. f. Kliniken. Dr. Ehrnsperger, München 38, Lierstr. 14.

»Dr. Schellers«

**Abszess-Salbe**, in Tuben, Pr.: RM. 1.- lokalisiert die Entzünd. auf einen mögl. kleinen Hero, vermindert peri- fokale Reizungen u. erleichtert den Durchbruch, ist antiseptisch u. anti- phlogistisch. Dr. Scheller & Christ, Wagner, GmbH, Chem. Fabrik, (14a) Eislingen/Fils.

**Lebende Coll-Bakterien LAVES** und Coli-Antigen LAVES bei Dysbakterie des Darmes zur Normalisie- rung der Darmflora. Leclnwerk Dr. E. Laves, Hannover u. Neustadt/Rgb.

**Neue „Compretten“-Sorte!** Ferro- „Compretten“ 0,2 g, Ferroglykonat = 22 mg Fe. Stabiles, gut magen- verträgl. Eisenpräparat z. Behandl. aller hypochromen Anämien und Eisenmangelerschaltungen. Orig.- Packungen: 50 u. 100 „Compretten“ (überzuckert). Prospekte stehen z. Verfüg. E. Merck, Darmstadt, C. F. Boehringer & Söhne, GmbH, Mann- heim, Knoll AG., Ludwigshafen e. Rh.

**HEVIZYM** zur fermentativen Unt- stützung des Stoffwechsels. Ind.: Verdauungs- u. Resorptionsstörun- gen, bes. bei Blähungsbeschw., Vi- tamin-Mangelerschleing. HEVIZYM enthält neben Vitaminen der B- Gruppe aktive Verdauungsfermente wie Amylase, Zellulase u. a. m. HEVIFERM - Laboratorium G.m.b.H. Hamburg, Lizenzherstellung durch AMOL - Werk Vollrath Wasmuth, Hamburg 39, Amolposthof.

**ARBUZ**, pflanzl. Verdauungs-Enzym. Wirkstoff: Pepsin, aus der Carica papaya L. aktiviert mit Phytokina- sen (DRP.) des Enzym mit dar breit. pH-Toleranz. Substituiert Pepsin un- Tyrypsin, behebt Fermentmangel i. Magen u. Darm. Verbess. Ausnutz. der Nahrung, besono. auch pflanzl. Eiweiße. Bewährt bei indigestionen, Gastroentitis, Achylie, gastrogen. und Fäulnisdiarrhöen, Insult, Fett- verdauung. Meist schlagartige Be- hebung subj. Beschwerden: Magen- druck, Völle, Meteorismus, Ructus, Brechreiz etc. Herstell.: Dr. Schwab, GmbH, München 13.

## TONHORMON

Adrenalinascorbinat

Zur peroralen Adrenalintherapie- Ermögl. erstmalig die perorale Ver- abreichung von körpereigenem Adre- nalin durch Stabilisierung mit As- corbinsäure (Vitamin C), wodurch dem sonst instabilen Adrenalin ein Oxydations- u. Fermentschutz ge- währt wird. Diese Verbindung ist äußerst gut resorbierbar. Als wirk-ungsvolles Kreislaufonikum ist TONHORMON indiziert bei: Hypo- tonie, Kreislaufschwäche (bei Infek- tionskrankheiten) Postoperativ. Kol- laps, bei Adynamien in Fällen von Unterernährung u. allen allergischen Erscheinungen (Asthma bronchiale, Exantheme, Urticaria).

TONHORMON wird in zeitgemäße, Umfang vorerst in Tabletten herge- stellt durch:

BYK-GULDEH

Abt. Lomborg GmbH, Arzneimittel- fabrik, Konstanz e. B.



Pharmazeutische Spezialitäten

Unsere Präparate sind das Ergebnis alter Er- fahrungen und neuer Erkenntnisse.

**Balsam Fribal** ein spezifisches Mittel bei chronischen und akuten Erkrankungen durch Prostentwirkungen. **Ibsalon** Rad. Cal., Hb. Absinth., Fol. Meliss., Fol. Salv., Fol. Meth. pip., Rad. Val., Hb. Mil- lef., Fruct Junip. u. a. Indikation: Chron. u. akute Dyspepsie, Gastralgie, Anore- xie, Digestivum in der Rekonvaleszenz, Affektionen des Tractus intestinalis. **Rheumoform** — Einreibung — Anti- rheumatum, Antiarthritikum, Anti- neuralgikum mit guter Tiefenwirkung, und schneller Schmerzbefreiung. Die Liefermöglichkeiten sind wegen der an- gespannten Rohstofflage zur Zeit noch beschränkt. Arztmuster stehen zur Verfügung. Dr. Hottenroth & Co. GmbH, Pharmazeutische Fabrik Kaufbeuren / Allgäu.